

ALLGEMEINVERFÜGUNG

Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe wird aufgehoben

Die Sicherheitsdirektion hat am 25. August 2026 ein Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe verfügt ([ausserordentliche Veröffentlichung vom 25. August 2026 im Amtsblatt](#)). Die Waldbrandgefahr im Kanton Uri hat sich aufgrund der flächendeckenden Niederschläge und gesunkenen Temperaturen der vergangenen Tage entspannt. Sie wird jedoch nach wie vor als erheblich eingestuft. Deshalb ist die Bevölkerung weiterhin zu einem sorgfältigen Umgang mit Feuern im Wald und im Freien aufgefordert.

Die Sicherheitsdirektion Uri hat am 13. Oktober 2026, gestützt auf Artikel 15 Absatz 1 des Gesetzes vom 1. Dezember 1996 über den Feuerschutz (FSG, RB 30.3111) folgendes verfügt:

1. Die Allgemeinverfügung der Sicherheitsdirektion vom 25. August 2026 betreffend «Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe» ([ausserordentliche Veröffentlichung vom 25. August 2026 im Amtsblatt](#)) wird aufgehoben.
2. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Uri Verwaltungsbeschwerde erhoben werden (Art. 44 der Verordnung vom 23. März 1994 über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV; RB 2.2345]). Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Altdorf, 13. Oktober 2026

Sicherheitsdirektion Uri



Digital unterschrieben von
Kälin Alexandra PM5NLO
Datum: 2026.10.13
06:58:58 +02'00'

.....
Céline Huber, Landesstatthalterin

i.V. Alexandra Kälin, Generalsekretärin